



Entschließungsantrag

der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW

zu „Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2025 bis 2027 in Schleswig-Holstein und über weitere dienstrechtliche Regelungen“ (Drucksache 20/4592)

Besoldung verlässlich weiterentwickeln – Überprüfung und notwendige Nachsteuerung sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, jährlich nach Vorliegen der endgültigen statistischen und tatsächlichen Daten für die Jahre 2025, 2026 und 2027 den Finanzausschuss und die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften zeitnah schriftlich über die Ergebnisse, Abweichungen von den zugrunde gelegten Prognosen und einen etwaigen gesetzgeberischen Nachsteuerungsbedarf bei der Besoldung zu unterrichten. Eine Nachbesserung in Folge einer Parameterkontrolle sollte antragsunabhängig umgesetzt werden.

Kommt die Landesregierung nach Überprüfung zu der Einschätzung, dass ein Nachbesserungsbedarf vorliegt, soll sie dem Landtag zeitnah einen Beschlussvorschlag vorlegen.

Wegen der entsprechenden alimentationsrechtlichen Antragserfordernisse wird die Landesregierung gebeten, mit den Spitzenorganisationen über ein möglichst bürokratiearmes, transparentes Verfahren zu sprechen.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Oliver Brandt
und Fraktion

Beate Raudies
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion

Christian Dirschauer
und Fraktion